

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.51-20/237

Dresden,
23. Juni 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2648

Thema: Prüfung von Pflegeheimen im Rahmen der Heimaufsicht des KSV

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gab es 2018, 2019 oder bis dato 2020 Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht? Wenn ja, wie viele Untersagungen gab es und wie viele Plätze waren davon betroffen?

Im genannten Zeitraum gab es keine Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).

Frage 2: Wie viele heimaufsichtspflichtige Einrichtungen gab es 2018 und 2019 und wie viele Einrichtungen unterschritten die vorgeschriebene Fachkraftquote? Wie viele Befreiungen hiervon gab es jeweils?

Die Antwort auf Frage 2 kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	2018	2019
Anzahl der heimaufsichtspflichtigen Einrichtungen	1.042	1.021
Unterschrittene Fachkraftquote	80	102
Befreiungen von der Fachkraftquote	3	4

Frage 3: Welche Mängel wurden jeweils bei Begehungen in den Jahren 2018, 2019 oder bis dato 2020 in welchen Bereichen festgestellt?

Die meisten Mängel wurden in den nachfolgenden Bereichen festgestellt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

2018: Bauliche Mängel, Umgang mit Arzneimitteln, Einhaltung der Fachkraftquote
2019: Bauliche Mängel, Umgang mit Arzneimitteln, Einhaltung der Fachkraftquote
2020: Bauliche Mängel, Umgang mit Arzneimitteln, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen

Frage 4: Wie viele Beschwerden, die sich auf die Beseitigung eines konkret benannten Missstandes bezogen, hat die Heimaufsicht in den Jahren 2018, 2019 oder bis dato 2020 jeweils erhalten und welcher Art waren diese Beschwerden jeweils?

Im Jahr 2018 erhielt die Heimaufsicht 217 Beschwerden, die sich auf einen konkret benannten Sachverhalt bezogen. Im Jahr 2019 gingen 251 und 2020 (bis dato) 141 Beschwerden dieser Art ein. Am häufigsten wurde dabei zur Pflege- und Betreuungsqualität, zur Personalausstattung sowie zum Personaleinsatz und Arbeitsorganisation nachgefragt.

Frage 5: Welche und wie viele Sanktionen oder weitere Maßnahmen resultierten jeweils in den Jahren 2018, 2019 oder bis dato 2020 aus festgestellten Mängeln?

2018 erfolgten 4 Anordnungen nach § 11 Absatz 1 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG) in Form eines Aufnahmestopps. Für 2019 wurden 8 sowie 2020 (bis dato) 3 Aufnahmestopps nach § 11 Absatz 1 SächsBeWoG angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping